

Vorlage Nr. 15/2675

öffentlich

Datum: 21.10.2024
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld (70.10)

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Sozialausschuss | 05.11.2024 | Kenntnis |
| Ausschuss für Inklusion | 29.11.2024 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 04.12.2024 | Kenntnis |
| Landschaftsausschuss | 06.12.2024 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung
Eingliederungshilfe**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch IX auf Basis der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2675 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja | |

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Diese Vorlage hat viele Zahlen.

Darüber informiert diese Vorlage:

Wie viele Menschen mit Behinderung haben im letzten Jahr Unterstützung bekommen?

Und was hat diese Unterstützung gekostet?

Unterstützung für Menschen mit Behinderung heißt

in schwerer Sprache:

Eingliederungs-Hilfe.

Das Geld für die Eingliederungs-Hilfe im Rheinland bezahlen der LVR und die Städte und Kreise.



Sie bezahlen damit zum Beispiel Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.

Oder Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen – zum Beispiel in einer Werkstatt.



Im letzten Jahr haben ganz viele Menschen mit Behinderung in Deutschland Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Mehr als eine Million Menschen mit Behinderung.

Das sind etwa so viele, wie Menschen in Köln wohnen.

Und ein bisschen mehr als im Jahr davor.

Diese Unterstützung kostet viel Geld.

Mehr als 26 Milliarden Euro wurden in ganz Deutschland dafür ausgegeben.

Das ist eine Zahl mit 9 Nullen: 26.000.000.000.

Das ist Geld von den Menschen in Deutschland, die Steuern bezahlen.

Ein Rechen-Beispiel:

Wenn man dieses Geld auf alle Menschen in Deutschland aufteilen würde, zahlt jeder mehr als 300 Euro.

Die Eingliederungs-Hilfe ist im Jahr 2023 viel teurer geworden als im Jahr davor.

Das hat viele Gründe.

Ein Grund ist: Die Menschen, die die Unterstützung geben, bekommen mehr Geld.

Der Lohn für die Unterstützer ist gestiegen.
Zum Beispiel im Wohnheim oder der Werkstatt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der LVR informiert mit dieser Vorlage über die Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch auf Basis der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023. Die Daten der amtlichen Statistik unterscheiden sich von denen des jährlichen Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (kurz: BAGÜS, vergleiche zuletzt Vorlage Nr. 15/2289) in verschiedener Hinsicht. Einerseits gibt es keine systematischen dialogischen Qualitätssicherungs-Prozesse mit den Datenlieferanten sowie keine gemeinsam abgestimmten Daten-Definitionen. Sie geben dafür andererseits aber ein umfassenderes Bild ab, da sie auch die Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie der örtlichen Träger abbilden, während sich der Kennzahlenvergleich der BAGÜS auf die Hauptleistungen der sozialen Teilhabe und Teilhabe an Arbeit für erwachsene Menschen mit Behinderung beschränkt. Die Daten für die amtliche Statistik werden zudem früher im Jahr erhoben und veröffentlicht. Die Eingliederungshilfe-Statistik 2023 zeigt, dass bundes- und landesweit die Kosten in allen Leistungsarten deutlich steigen, während die Fallzahlen nur geringfügig wachsen. Wesentliche Gründe für diese Kostenentwicklung sind in den stark gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungserbringern zu sehen.

Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland gut 1 Million Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Zahl der Empfänger*innen steigt um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Damit steigt die Fallzahl weniger stark an als in den Vorjahren: Im Jahr 2022 betrug die Steigerung 2,1 Prozent und in 2021 4,3 Prozent.

Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe beliefen sich im Jahr 2023 auf 26,2 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 5,2 Prozent). Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beliefen sich im Jahr 2023 auf 25,4 Milliarden Euro und sind damit um 9,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,4 Prozent). Damit steigen die Ausgaben mehr als fünfmal so stark an wie die Fallzahlen, deren Anstieg bei 1,7 Prozent liegt.

In Nordrhein-Westfalen erhielten in 2023 knapp 261.000 Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt Nordrhein-Westfalen unter dem bundesweiten Anstieg von 1,7 Prozent. Der Fallzahlanstieg in Nordrhein-Westfalen hat sich damit im dritten Jahr hintereinander reduziert (2020: 10,2 Prozent, 2021: 5,7 Prozent, 2022: 3 Prozent, 2023: 0,9 Prozent).

In Nordrhein-Westfalen liegen die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in 2023 bei 6,59 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 9,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Steigerung im Vorjahr: 6,6 Prozent) und liegt damit geringfügig über dem Anstieg in Deutschland von 9,0 Prozent. Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen liegen in 2023 bei 6,40 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 10,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Vorjahr 6,6 Prozent).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2675:

Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe

Der LVR informiert hiermit über die bundes- und landesweite Entwicklung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (im Weiteren: Eingliederungshilfe) auf Basis der Daten der amtlichen Statistik. Die Daten der amtlichen Statistik unterscheiden sich von denen des jährlichen Kennzahlenvergleichs Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (kurz: BAGÜS, vergleiche zuletzt Vorlage Nr. 15/2289 mit Daten zum Berichtsjahr 2022) in verschiedener Hinsicht. Einerseits gibt es keine systematischen dialogischen Qualitätssicherungs-Prozesse mit den Datenlieferanten sowie keine gemeinsam abgestimmten Daten-Definitionen. Sie geben dafür andererseits aber ein umfassenderes Bild ab, da sie auch die Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie der örtlichen Träger abbilden, während sich der Kennzahlenvergleich der BAGÜS auf die Hauptleistungen der sozialen Teilhabe und Teilhabe an Arbeit für erwachsene Menschen mit Behinderung der überörtlichen Trägerebene beschränkt. Die Daten für die amtliche Statistik werden zudem früher im Jahr erhoben und veröffentlicht. Die Eingliederungshilfe-Statistik 2023 zeigt, dass bundesweit wie landesweit die Kosten in allen Leistungsarten deutlich steigen, während die Fallzahlen nur geringfügig wachsen. Wesentliche Gründe für diese Kostenentwicklung sind in stark gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungserbringern zu sehen.

1 Eingliederungshilfe 2023 in Deutschland: Fallzahlen und Aufwand

1.1 Empfänger*innen von Eingliederungshilfe-Leistungen in Deutschland

Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland gut 1 Million Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, vergleiche Tabelle 1. **Die Zahl der Empfänger*innen steigt um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert.** Damit steigt die Fallzahl weniger stark an als in den Vorjahren: Im Jahr 2022 betrug die Steigerung 2,1 Prozent und in 2021 4,3 Prozent.

Tabelle 1: Empfänger*innen Eingliederungshilfe in Deutschland, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung¹

| Leistungsart | Empfänger*innen 2022 | Empfänger*innen 2023 | Veränderung in Prozent |
|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Soziale Teilhabe | 755.450 | 764.675 | +1,2% |
| Teilhabe am Arbeitsleben | 286.625 | 283.705 | -1,0% |
| Teilhabe an Bildung | 99.015 | 102.340 | +3,4% |
| Sonstige Leistungen | 34.425 | 30.330 | -11,9% |
| Medizinische Rehabilitation | 33.460 | 35.135 | +5,0% |
| Gesamt | 1.000.525 | 1.017.190 | +1,7% |

¹ Für alle Fallzahlen in der Vorlage gilt: Empfänger*innen mehrerer Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. Bei den Gesamtzahlen werden Mehrfachzählungen ausgeschlossen, wenn sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Die mit Abstand größte Leistungsart bleiben, wie in den Vorjahren, die Leistungen zur sozialen Teilhabe. Fast 765.000 Menschen erhielten Leistungen zur sozialen Teilhabe. Davon erhalten, wie im Vorjahr, mehr als zwei Drittel Assistenzleistungen (68,6 Prozent).

Zweitgrößte Leistungsart bleibt wie in den Vorjahren die Teilhabe an Arbeit mit fast 284.000 Leistungsberechtigten. Davon erhielt die übergroße Mehrheit mit knapp 281.000 Empfänger*innen Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten (Vorjahr: rund 284.000).

Die Fallzahl bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist im Jahr 2023 um 1,0 Prozent gesunken (bei der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung um 1,2 Prozent). Im Bereich der sozialen Teilhabe gibt es einen Anstieg um 1,2 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) und bei Leistungen zur Teilhabe an Bildung um 3,4 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent). Die Fallzahl bei den sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe sinkt um 11,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Fallzahl bei den Leistungen der medizinischen Rehabilitation steigt um 5,0 Prozent an (Vorjahr: 18,8 Prozent), wobei die absoluten Fallzahlen in den beiden letztgenannten Leistungsarten, verglichen mit den oben genannten Haupt-Leistungsarten, deutlich niedriger liegen.

1.2 Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in Deutschland

Die **Bruttoausgaben** der Eingliederungshilfe beliefen sich im Jahr 2023 auf 26,2 Milliarden Euro. **Dies entspricht einer Steigerung um 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 5,2 Prozent).** Die **Nettoausgaben** der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beliefen sich im Jahr 2023 auf 25,4 Milliarden Euro und sind damit um 9,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,4 Prozent). Damit steigen die Ausgaben mehr als fünfmal so stark an wie die Fallzahlen, deren Anstieg bei 1,7 Prozent liegt.

Die Ausgaben für die Leistungen zur sozialen Teilhabe steigen um 7,8 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) – bei einem Fallzahlenanstieg von 1,2 Prozent. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind um 9,3 Prozent gestiegen (Vorjahr: 2,1 Prozent), während die Fallzahl um 1,0 Prozent gesunken ist. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind um 12,2 Prozent gestiegen (Vorjahr: 15 Prozent), während die Fallzahlen für diese Leistungsart um 3,4 Prozent steigen (Vorjahr: 5,7 Prozent). Die Ausgaben für sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe sind um 27,5 Prozent gestiegen, obwohl die Fallzahl um 11,9 Prozent gesunken ist. Die Ausgaben für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind um 23,2 Prozent angestiegen, deutlich stärker als der Fallzahlenanstieg in diesem Bereich mit 5,0 Prozent (Anstieg der Fallzahl im Vorjahr: 18,8 Prozent). Bei den beiden letztgenannten Leistungsarten ist zu berücksichtigen, dass Fallzahl und Aufwand insgesamt nur ein Bruchteil der Haupt-Leistungsarten betragen.

Tabelle 2: Bruttoausgaben Eingliederungshilfe in Deutschland (in Tausend Euro), Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

| Leistungsart | Bruttoausgabe 2022 | Bruttoausgaben 2023 | Anstieg |
|---------------------------------|-----------------------|------------------------|---------|
| Soziale Teilhabe | 16.000.754 | 17.251.885 | +7,8% |
| Teilhabe am Arbeitsleben | 5.219.610 | 5.706.744 | +9,3% |
| Teilhabe an Bildung | 2.302.223 | 2.583.142 | +12,2% |
| Sonstige Leistungen | 423.114 | 539.496 | +27,5% |

| | | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| Medizinische Rehabilitation | 106.246 | 130.920 | +23,2% |
| Gesamt | 24.051.947 | 26.212.187 | +9,0% |

2 Eingliederungshilfe-Leistungen in Nordrhein-Westfalen: Fallzahlen und Aufwand

2.1 Empfänger*innen von Eingliederungshilfe-Leistungen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen erhielten in 2023 knapp 261.000 Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt Nordrhein-Westfalen unter dem bundesweiten Anstieg von 1,7 Prozent.

Der Fallzahlenanstieg in Nordrhein-Westfalen hat sich damit im dritten Jahr hintereinander reduziert (2020: 10,2 Prozent, 2021: 5,7 Prozent, 2022: 3 Prozent, 2023: 0,9 Prozent).

Tabelle 3: Empfänger*innen Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

| Leistungsart | Empfänger*innen 2022 | Empfänger*innen 2023 | Veränderung in Prozent |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| Soziale Teilhabe | 194.305 | 197.845 | +1,8% |
| Teilhabe am Arbeitsleben | 75.775 | 74.840 | -1,2% |
| Teilhabe an Bildung | 17.710 | 17.920 | +1,2% |
| Medizinische Rehabilitation | 22.655 | 23.770 | +4,9% |
| Sonstige Leistungen | 3.435 | 3.550 | +3,3% |
| Gesamt | 258.405 | 260.750 | +0,9% |

Wie im Vorjahr erhielten drei Viertel der Empfänger*innen (75,9 Prozent) Leistungen zur sozialen Teilhabe. In dieser Leistungsart sind die Fallzahlen um 1,8 Prozent gestiegen (Vorjahr: 3,5 Prozent). Zweitgrößte Leistungsart ist auch in Nordrhein-Westfalen die Leistung zur Teilhabe an Arbeit, bei der es gegenüber dem Vorjahr eine Fallzahlreduzierung um 1,2 Prozent (Vorjahr: minus 1 Prozent) gibt – entsprechend der Entwicklung der bundesweiten Fallzahl.

Der stärkste Anstieg im Jahr 2023 ist mit 4,9 Prozent bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu verzeichnen (Vorjahr: 25,7 Prozent). Die Fallzahlen bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung steigen um 1,2 Prozent (Vorjahr: 14,7 Prozent). Für die sehr kleine Gruppe der sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe gibt es einen Anstieg um 3,3 Prozent beziehungsweise 15 Personen.

2.2 Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen liegen die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in 2023 bei 6,59 Milliarden Euro. **Dies entspricht einer Steigerung um 9,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2022** (Steigerung im Vorjahr: 6,6 Prozent) und liegt damit geringfügig über dem Anstieg in Deutschland von 9,0 Prozent. Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in

Nordrhein-Westfalen liegen in 2023 bei 6,40 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 10,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Vorjahr 6,6 Prozent).

Wie im Vorjahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen (wie bundesweit) knapp zwei Drittel der Bruttoausgaben in 2023 für Leistungen zur sozialen Teilhabe aufgewendet. Bei dieser Leistungsart liegt die Steigerung bei 7,2 Prozent bei einer Fallzahlsteigerung von 1,8 Prozent und unter der Steigerung der Bruttoausgaben in Deutschland insgesamt (7,8 Prozent).

Die Ausgaben für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind um 11,9 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,5 Prozent), während die Fallzahl um 1,2 Prozent gesunken ist. Bei der Teilhabe an Bildung gibt es einen Anstieg um 13,7 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent), während die Fallzahl nur einen kleinen Anstieg um 1,2 Prozent zeigt (Vorjahr: 14,7 Prozent). Am deutlichsten fällt der prozentuale Anstieg bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mit 33,4 Prozent aus (Vorjahr: 36,4 Prozent), der entsprechende Fallzahlenanstieg liegt bei 4,9 Prozent. Die Ausgaben für die sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe steigen mit 21,5 Prozent deutlich (Vorjahr: 26,5 Prozent) – auch hier ist der Anstieg deutlich höher als der Anstieg in der Fallzahl. Allerdings verteilen sich die Bruttoausgaben sehr ungleichmäßig auf die Leistungsarten: Auf die Finanzierung der Leistungen zur sozialen Teilhabe entfallen knapp zwei Drittel der gesamten Eingliederungshilfe-Bruttoausgaben. Dahinter liegen an zweiter und dritter Stelle jeweils mit Abstand die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an Bildung, während die sonstigen Leistungen und die medizinische Rehabilitation kleinere Anteile ausmachen.

Tabelle 4: Bruttoausgaben in Nordrhein-Westfalen (in Tausend Euro), Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

| Leistungsart | Bruttoausgaben 2022 | Bruttoausgaben 2023 | Anstieg |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------|
| Soziale Teilhabe | 3.896.895 | 4.175.958 | +7,2% |
| Teilhabe am Arbeitsleben | 1.404.010 | 1.570.728 | +11,9% |
| Teilhabe an Bildung | 494.490 | 562.184 | +13,7% |
| Sonstige Leistungen | 169.334 | 205.724 | +21,5% |
| Medizinische Rehabilitation | 55.573 | 74.155 | +33,4% |
| Gesamt | 6.020.301 | 6.588.748 | +9,4% |

Alter und Geschlecht der Empfänger*innen von Eingliederungshilfe

Im Jahr 2023 waren in Deutschland 68,4 Prozent der Empfänger*innen von Eingliederungshilfe volljährig (Vorjahr: 69,1 Prozent), 31,6 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Vorjahr: 30,9 Prozent).

In Nordrhein-Westfalen verteilen sich die Anteile ähnlich wie auf Bundesebene: 68,5 Prozent der Leistungsberechtigten waren volljährig und 31,5 Prozent waren unter 18 Jahre alt (Vorjahr: 31,1 Prozent).

Bundesweit waren 59,5 Prozent der Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe Männer und 40,5 Prozent Frauen (in Nordrhein-Westfalen: 58,8 zu 41,2 Prozent).

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Jahr 2023 ein im Vergleich zu den Vorjahren eher geringer Fallzahlenanstieg zu beobachten ist bei gleichzeitig stark ansteigenden Kosten. Diese Entwicklung verläuft gleichartig auf Landes- wie auf Bundesebene.

Als Gründe für die hohen Kostensteigerungen sind gestiegene Sach- sowie Personalkosten bei den Leistungserbringern zu nennen. Konkret wirken sich Steigerungen bei den Tarifabschlüssen (Zulagen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst und Entgeltsteigerungen) ebenso aus wie Einmalzahlungen (zum Beispiel Inflationsausgleich), die Anhebung des Mindestlohnes und bei den Sachkosten gestiegene Preise – besonders relevant sind hier Energie und Treibstoff. Hinzu kommen altersbedingte Erhöhungen des individuellen Hilfebedarfs und Teilhabemehrwerte infolge der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Erhebliche Steigerungen sind auch bei den Fahrtkosten zum Beispiel für die Beförderung zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu beobachten. Relevante Einflussfaktoren sind hier unter anderem die hohen Treibstoffpreise sowie die Anhebung des Mindestlohnes.

In Vertretung

R i s t